

(Telefon-) Leitfaden als Unterstützung für die Anliegenklärung und Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen bzw. für die Terminvereinbarung für eine Erstberatung (Clearingbogen)

(Stand: 21.03.2012)

Um Anerkennungssuchende adäquat beraten zu können, benötigt die Beraterin oder der Berater einige individuelle Informationen, in Bezug auf die ausländischen Qualifikationen. Dieser Leitfaden soll Personen Unterstützung bieten, die bisher noch nicht (oder nur im geringen Umfang) zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen beraten haben.

1. Folgende Fragen oder Aspekte sind im Rahmen einer Erstberatung (oder zur Vereinbarung einer Erstberatung) zu klären:

- Wer fragt an? (wenn Anfrage über Dritte eingeht)
- Welche Nationalität haben Sie?
- Welchen Aufenthaltsstatus haben Sie? (ggf. Nachfrage Spätaussiedlereigenschaft)
- Welche Fragen haben Sie?
- Dann ggf. als Nachfrage:
 - Welchen Beruf haben Sie erlernt, welches Studium haben Sie absolviert?
 - Was möchten Sie beruflich machen? (ggf. nachfragen: Wollen Sie in diesem Beruf arbeiten oder möchten Sie eine Ausbildung beginnen oder ein Studium aufnehmen?)
- In welchem Land haben Sie den Beruf erlernt/studiert und abgeschlossen/sind Sie zur Schule gegangen?
- Wie lange dauerte die Ausbildung?
→Ggf. ist das Erfragen der Originalbezeichnung zur Identifizierung des möglichen Referenzberufs notwendig, anhand der Originalbezeichnung muss dann bei anbin.de oder anerkennung-in-deutschland.de recherchiert werden, ob es einen Eintrag zu diesem Beruf gibt (Übersetzungen von Berufsbezeichnungen sind zum Teil fehlerhaft)
- Haben Sie Nachweise für Ihre Ausbildung, z.B. Zeugnisse, Diplome?
- Berufserfahrung in Ihrem Beruf?
- Dann ggf. als Nachfrage:
 - Wie lange haben Sie in Ihrem Beruf gearbeitet? Von wann bis wann genau ?
 - Was haben Sie für Tätigkeiten ausgeführt?
 - Haben Sie Nachweise für Ihre beruflichen Erfahrungen, z.B. Zeugnisse oder Zertifikate?
- Haben Sie Ihre Nachweise schon ins Deutsche übersetzen lassen?
- Haben Sie schon einmal ein Anerkennungsverfahren durchlaufen?
- Dann ggf. Nachfrage:

- Für welche Qualifikation?
 - Wo?
- Welche Deutschkenntnisse können Sie nachweisen? (Zertifikat ist entscheidend)

2. Die Beraterin oder der Berater muss bei der Beratung folgende Aspekte beachten:

- Handelt es sich um einen reglementierten oder einen nicht reglementierten Beruf?
- Reglementiert: Reglementierung durch Bundes- oder Landesgesetz?
- Nicht reglementiert: Akademischer Abschluss oder Berufsabschluss? Für Bewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) muss überprüft werden, ob die Hochschule in anabin.de anerkannt ist (H+).
- Nach welcher gesetzlichen Grundlage soll die Anerkennung beantragt werden? (Anerkennungsgesetz, BVFG, EU-Richtlinie 2005/36/EG [ggf. ist hier das EU-Beitrittsdatum zu berücksichtigen])?
- Bei erheblichen Sprachbarrieren bzw. komplizierten Inhalten während der Telefonberatung sollten die Inhalte ggf. nochmals in einer E-Mail nachgereicht werden.
- Ggf. Hinweis auf mögliche Kostenübernahmen (z.B. SGB II + III).
- Ggf. Hinweis auf mögliche Angebote im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen.
- Bei nicht reglementierten akademischen Abschlüssen ggf. Hinweise auf Brückenmaßnahmen oder zu Angeboten der Qualifizierungsberatung.

3. Zur Ermittlung der zuständigen Stelle vor Ort benötigt man folgende Informationen:

- In welcher Stadt/ welchem Bundesland leben Sie/ wollen Sie arbeiten?
 - Gibt es im jeweiligen Bundesland für den Beruf/„Berufsbereich“ mehrere mögliche Zuständigkeiten (z.B. bei den Handwerksberufen), muss durch die Beraterin oder den Berater z.B. der entsprechende Bezirk, in dem der Antrag zu stellen ist, identifiziert werden. Die vermutlich richtige örtliche Zuständigkeit kann z.B. auch anhand der Postleitzahl auf einer der verschiedenen Internetseiten (s. Linksammlung) identifiziert werden.
- Gibt es mehrere zuständige Stellen, ist mit diesen zu klären, welche die Zuständigkeit übernimmt. Wenn dies nicht abschließend geklärt werden kann, muss die Kundin/der Kunde über die unterschiedlichen Antragsmöglichkeiten beraten werden. Eine Entscheidung wo der Antrag gestellt wird, liegt bei der antragstellenden Person.
- Auslandsanfragen: Wenn nicht klar ist, wo die Person arbeiten möchte Verweis an die ZAB.

4. Relevante Unterlagen für die Erstberatung (insbesondere face-to-face):

- Zeugnisse / Referenzen / Nachweise über Qualifikationen, praktische Erfahrungen und Sprachkenntnisse

- Ggf. Übersetzungen der Dokumente (allerdings müssen für die Beratung noch keine Beglaubigungen angefertigt werden)
- Tabellarischer Lebenslauf (falls vorhanden)
- Ggf. bisher vorhandener Schriftverkehr mit zuständigen Behörden, Ämtern etc.
- Ggf. vorhandene Ablehnungs- bzw. Anerkennungsbescheide

5. Ggf. Aufnahme von weiteren Daten zur Terminvereinbarung:

- Personenbezogene Daten (Alter, Geschlecht, Erwerbstätigkeit)
- Kontaktdaten des Anerkennungssuchenden